

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich Zentrale Verwaltung	DRUCKSACHE V059/2024
Teilbereich	
Datum 20.04.2023	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	15.04.2024			
Samtgemeinderat	15.04.2024			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
 Balthge		 Andreas Kühne	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten in der vorliegenden Fassung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die bisherige Aufwandsentschädigung des Schiedsmanns / der Schiedsfrau beläuft sich auf 20,00 € monatlich. Der Betrag ist im Verhältnis zu dem betriebenen Aufwand sehr gering. Der stellvertretende Schiedsmann, der auch des Öfteren tätig wird, bekommt momentan gar keine Aufwandsentschädigung.

Als Anerkennung und Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit wird daher vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für den Schiedsmann / der Schiedsfrau von 20,00 € auf 50,00 € monatlich zu erhöhen und für den stellv. Schiedsmann / der stellv. Schiedsfrau eine Aufwandsentschädigung von 25,00 € monatlich anzusetzen.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung ist durch Einsparungen im Personalbereich gedeckt.

Für das nächste Haushaltsjahr wären 900 € statt 240,00 € für die Ausübung des Schiedsamtes einzuplanen.

1. Änderung

der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. 2021 S. 700, 730), hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 15. April 2024 folgende 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten beschlossen:

§ 1

Der § 3 erhält folgende Fassung:

Nachfolgend genannte Funktionsträger/innen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Schiedsman / Schiedsfrau	50,00 Euro
Stellv. Schiedsman / Schiedsfrau	25,00 Euro

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Süplingen, den 15.04.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

Andreas Kühne